

Ratsherr Heinrich P. Weyen

Rechtsanwaltskanzlei Rudolf-Diesel-Str. 2 40670 Meerbusch

An den
Bürgermeister
- über das Ratsbüro –
Postfach 1664

40667 Meerbusch

per Mail: Franziska.Held@meerbusch.de

Meerbusch,
22.03.2021

**Anfrage
Ratssitzung am 25.03.2021**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

in der Sitzung des Rates am 25.03.2021 stelle ich folgende Anfrage:

Warum soll der Sieper Weg um 90 m nach Norden verschoben werden?

**Gibt es hierzu eine Absprache bzw. Vereinbarung zwischen der Amprion
und der Stadt Meerbusch?**

Besteht eine rechtliche Verpflichtung zur Verschiebung des Sieper Weges?

Begründung

Am 19.03.2021 ist in der Rheinischen ein Artikel unter Rubrik „Stadt Meerbusch“ mit der Überschrift

„Pflanzen sollen Konverter begrünen“

erschieden.

Vorab noch eine kurze Bemerkung zu der Behauptung in dem Artikel, „Der Konverter wird kommen“.

Zunächst müsste der Rhein-Kreis Neuss den Antrag der Firma Amprion positiv bescheiden. Hierbei müsste sich der Rhein-Kreis Neuss über die Ablehnung des gemeindlichen Einvernehmens der Stadt Meerbusch hinwegsetzen (Ersatzvornahme).

Hier müsste die Stadt Meerbusch aktiv werden und entsprechende Klagen erheben.

Unmittelbar betroffene Bürger sollten gleichfalls Klagen erheben, da diese in eigenen Grundrechten verletzt sein könnten. Schließlich sollte auch der BUND aufgrund eigener Klagemöglichkeit Klage erheben. Die Bürger und der BUND sollten hierbei von der Stadt Meerbusch finanziell unterstützt werden. Sinnvoll ist ein gemeinsames und abgestimmtes Klagevorgehen.

Eine Genehmigung nach BImSchG greift nicht in Eigentumsrechte ein, wie es etwa bei einem Planfeststellungsverfahren der Fall ist.

Die Stadt Meerbusch ist Eigentümer der Wirtschaftswege, insbesondere auch des Sieper Weges.

Deshalb ist es nicht nachvollziehbar, warum der Sieperweg 90 m nach Norden verschoben werden soll.

Der Sieperweg dient der Naherholung der Osterather Bürger und führt an einem Regionalen Grünzug vorbei.

Somit besteht keinerlei Notwendigkeit, den Sieperweg zu verschieben.

Dem Unterzeichner ist die Geschäftsordnung der Stadt Meerbusch und die Frist für Anfragen bekannt.

Jedenfalls sollten die Fragen zumindest unter „Verschiedenes“ beantwortet werden können.

.....
Heinrich P. Weyen